

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. September 2005 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für von Naturkatastrophen betroffene Entwicklungsländer mit Niedrigeinkommen keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 10 13

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Peter Mitterer

Präsident des Bundesrates